Antrag

Hannover, den 24.03.2021

Fraktion der FDP

Lockdown-Strategie gescheitert - engagierter, schneller und digitaler durch die Krise

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die jüngsten Beschlüsse der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder offenbaren ein Scheitern der vom Bund und den Ländern verfolgten Strategie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Seit nunmehr über einem Jahr beruht die Bekämpfung der Pandemie im Wesentlichen auf wiederkehrenden Lockdowns. War dies zu Beginn der Pandemie mangels erkennbarer Alternativen noch nachvollziehbar, ist das spätestens seit dem Sommer des vergangenen Jahres nicht mehr der Fall. Ab diesem Zeitpunkt wäre es möglich gewesen, aktiver und stärker Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung des Virus' einzudämmen, schwere Erkrankungen und Todesfälle zu vermeiden und so gut wie möglich zu einem normalen Leben zurückzukehren. Insbesondere wäre frühzeitiger ein effektiverer Schutz von Menschen, die in Alten- und Pflegeheimen leben, möglich und notwendig gewesen. Aber auch die Chancen, die sich aus Hygienekonzepten, digitalen Möglichkeiten, umfassenden Teststrategien, einer engagierten Impfkampagne sowie technischen Einrichtungen wie beispielsweise Luftaustausch- und Luftfilteranlagen ergeben, wurden trotz entsprechender Vorschläge nicht ergriffen und vorangebracht. Stattdessen wurde auf Durchhalteparolen und wiederkehrende Lockdowns gesetzt, ohne die Zwischenzeit zu nutzen, um Niedersachsen gegen die Pandemie optimal zu wappnen. Diese ambitions- und ideenlose Politik hat durch die jüngste Konferenz ihre Fortsetzung erfahren.

Die durch diese Politik entstandenen und weiter entstehenden Schäden sind erheblich und in ihrem Ausmaß noch nicht abzuschätzen. Das betrifft vor allem die Kinder und Jugendlichen, die in besonderem Maße unter Kontaktbeschränkungen und den eingeschränkten Möglichkeiten, Kindertagesstätten und Schulen zu besuchen, leiden. Insbesondere die Versäumnisse bei der Digitalisierung im Bildungsbereich rächen sich nun. Aber auch die Folgen der wiederkehrenden Lockdowns für Unternehmer, Arbeitnehmer, Kulturschaffende und viele mehr sind erheblich, überschreiten vielfach das Maß des Erträglichen und gefährden Existenzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es ist nicht nachvollziehbar, ob und inwieweit die Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder diese Folgen begreift und abwägt. Der öffentliche Eindruck ist, dass in einem reinen Koordinierungsgremium jenseits der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in nicht-öffentlichen nächtlichen Sitzungen entschieden wird, ohne dass sich die Akteure der konkreten Auswirkungen auf das Schicksal von Millionen von Menschen hinreichend bewusst sind. Diese Form der intransparenten und abgehobenen Entscheidungsfindung beschädigt das Vertrauen der betroffenen Menschen in unseren Staat und die demokratischen Institutionen und bereitet so den Boden für demokratiegefährdende Bestrebungen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag,

- dass nicht länger die Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder über die Corona-Maßnahmen befindet, sondern dies durch den Landtag erfolgt,
- 2. dass die Landesregierung zukünftig lediglich zum inhaltlichen Austausch an der Konferenz teilnimmt und keinerlei Beschlussfassungen mitträgt bzw. Zusagen an andere Länder macht,
- 3. dass in Niedersachsen unverzüglich nicht länger auf den reinen Inzidenzwert, sondern auf differenzierende Kriterien abgestellt wird,

4. dass auf Grundlage einer umfassenden Teststrategie, einer engagierten Impfkampagne, belastbarer Hygienekonzepte und des Einsatzes technischer und digitaler Lösungen Verbote und Einschränkungen möglichst weitgehend aufgehoben werden.

Begründung

Am 22. März begann die bislang letzte Schaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Corona-Pandemie, die bis in den Morgen des 23. März andauerte. Laut Informationen der Landesregierung (Drs. 18/8659) handelt es sich bei dieser Schaltkonferenz um das Format der regulären Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Demnach haben sich die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern zu Beginn der Corona-Pandemie darauf verständigt, sich regelmäßig über die aktuelle Lage sowie die zu treffenden Maßnahmen gegenseitig zu informieren und abzustimmen. Das Gremium ist ein informelles Konsultations- und Koordinierungsgremium, dem verfassungsrechtlich keinerlei Kompetenzen zugewiesen sind, und es ist somit auch nicht an der Gesetzgebung des Bundes oder der Länder beteiligt. Deshalb sind seine Beschlüsse rein informeller, nicht-bindender Natur und müssen erst durch Rechtsetzungsverfahren in den einzelnen Ländern umgesetzt werden.

Die medialen und öffentlichen Reaktion auf den Beschluss vom 22./23. März waren durchweg negativ. Im Zentrum steht dabei u. a. die Kritik an der Art und Weise, wie und durch welches Gremium der Beschluss gefasst wurde.

Dem auf der genannten Konferenz gefassten Beschluss ist zu entnehmen, dass für Öffnungsschritte im jeweiligen Land oder der Region eine stabile oder sinkende 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden müsse. Die ausschließliche Zugrundelegung des Inzidenzwertes zur In- oder Außerkraftsetzung von Maßnahmen und Einschränkungen ist politisch und wissenschaftlich umstritten. Zuletzt wurden auch Stimmen von Mitgliedern der Landesregierung laut, die eine Abkehr vom Inzidenzwert als alleinigem Indikator fordern.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer